

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

28.11.2013  
Fe/Sc

*RS 49-2013*

## *Allgemeines Rundschreiben*

- 1. Bekenntnis des AGV-Vorstandes zur Kartellrechtskonformität**
- 2. Laufende AGV-Konjunkturumfrage 2013/2014 bis zum 06.12.2013**
- 3. In eigener Sache: Eingeschränkte Besetzung der AGV-Geschäftsstelle zwischen Weihnachten und Neujahr**

-----  
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

### **1. Bekenntnis des AGV-Vorstandes zur Kartellrechtskonformität**

In zahlreichen Mitgliedsunternehmen wird aufgrund eingeführter Compliance-Vorschriften im Hinblick auf die Mitgliedschaft in unserem Verband ein ausdrückliches Bekenntnis zur Kartellrechtskonformität bei der Wahrnehmung unserer satzungsgemäßen Aufgaben gefordert. Ein solches Bekenntnis des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke e.V. zur Kartellrechtskonformität wurde mit Datum vom 22.11.2013 ausdrücklich abgegeben und kann ab sofort dauerhaft als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) (Rubrik „Rundschreiben“; dort RS: 49) abgerufen werden.

## **2. Laufende AGV-Konjunkturumfrage 2013/2014 bis zum 06.12.2013**

Mit Sonderrundschreiben RS 48-2013 hatten wir Sie am 20.11.2013 zur Teilnahme an unserer diesjährigen Konjunkturumfrage aufgefordert. Die Ergebnisse dieser Konjunkturumfrage benötigen wir für unsere AGV-Jahrespressekonferenz im Januar nächsten Jahres; zur Sicherstellung einer möglichst großen Aussagekraft sind wir auf eine große Beteiligung unserer Mitgliedsunternehmen angewiesen. Die Teilnahme ist bis zum 06.12.2013 möglich.

Da wir bis zum heutigen Tag - im Vergleich zu den Vorjahren - nur eine geringe Rücklaufquote haben, möchten wir Sie nochmals auf diesem Wege freundlichst zur Teilnahme auffordern. Das Sonderrundschreiben „AGV-Konjunkturumfrage 2013/2014“ vom 20.11.2013 sowie den Fragebogen hierzu können Sie von unserer Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) (Rubrik „Rundschreiben“; dort RS: 48) abrufen. Vielen Dank für Ihre Teilnahme vorab!

## **3. In eigener Sache: Eingeschränkte Besetzung der AGV-Geschäftsstelle zwischen Weihnachten und Neujahr**

Schon jetzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unsere AGV-Geschäftsstelle zwischen Weihnachten und Neujahr nur eingeschränkt besetzt ist. Das heißt, wir sind für Sie bis einschließlich Montag den 23.12.2013 erreichbar, in einer „Notbesetzung“ am Montag, den 30.12.2013 und dann erst wieder im neuen Jahr ab Donnerstag, den 02.01.2014. Am Freitag, den 27.12.2013 ist unsere Geschäftsstelle nicht besetzt.

Unsere Rundschreiben können Sie dauerhaft über unsere Internetpräsenz [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) abrufen. Für Fragen oder Anregungen erreichen Sie uns jederzeit gern!

Mit freundlichen Grüßen



(André M. Fechner)